

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4188

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4188



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SGB-KONGRESS VOM 25./26. NOVEMBER 2022

Bern, 19. Oktober 2022

Positionspapier: Altersvorsorge

Schleichende Privatisierung der Altersvorsorge

Im Jahr 2020 betrug die mittlere Neurente 3'459 Franken pro Monat (AHV und Pensionskasse zusammen). Noch prekärer ist die Rentensituation der Frauen. Noch immer erhält fast ein Drittel der Frauen gar keine Leistungen aus der 2. Säule. Sofern sie eine Pensionskasse haben, ist sie nur etwa halb so hoch wie die PK-Rente der Männer. In typischen Frauenbranchen sind PK-Renten zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich. Obwohl die Verfassung den Arbeitnehmer:innen seit 50 Jahren nicht nur existenzsichernde AHV-Renten, sondern auch Pensionskassen mit klaren Leistungsgarantien verspricht: zusammen mit der AHV soll die Rente aus der Pensionskasse die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards ermöglichen.

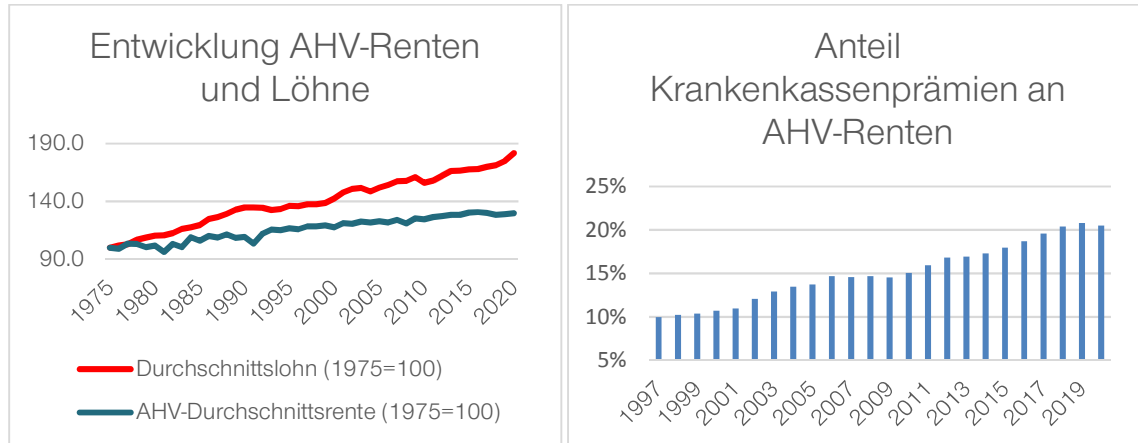
Gleichzeitig beschleunigt sich die schleichende Privatisierung der Altersvorsorge: die AHV verliert zunehmend an Wert, die PK-Renten sinken und die 2. Säule verkommt je länger je mehr zum Geschäftsmodell für Vermögensverwalter:innen, Vermittlungsagent:innen und Versicherer:innen. Während die Banken die Ängste der Arbeitnehmer:innen vor zu tiefen Renten weiter schüren, um damit mit ihren Produkten in der 3. Säule gutes Geld zu verdienen. Arbeitnehmer:innen, die auf ihren Rat in die 3. Säule investieren, verlieren gerade in rasendem Tempo ihre mühsam erarbeiteten Ersparnisse. Denn die Verluste der 3a-Fonds in den letzten Monaten sind massiv. Von lebenslänglichen Renten ist in der 3. Säule sowieso nicht die Rede. Dessen ungeachtet will das bürgerliche Parlament das Steueroptimierungsinstrument der 3. Säule munter weiter ausbauen.

In der nächsten Kongressperiode stellt sich die zentrale Frage, ob die reiche Schweiz sich eine anständige, solidarische Altersvorsorge leistet. Oder, ob sich die Banken und Versicherungen mit der von ihnen gewünschten Teil-Privatisierung der Altersvorsorge über den Ausbau der 3. Säule durchsetzen. In einer solchen Welt könnten sich nur Topverdiener:innen eine gute Altersrente leisten – allen anderen drohen tiefe Renten und Bedarfsleistungen. Damit wird klar: die grossen Verteilungsfragen stellen sich heute in der Altersvorsorge. Die Stimmbevölkerung wird sich mehrfach der Frage stellen müssen, wer wieviel für welche Rente bezahlen soll. Gewerkschafter:innen stellen in dieser Auseinandersetzung Schlüsselakteure dar.

Existenzsichernde AHV-Renten bleiben prioritär – doch der AHV-Abbau schreitet voran

Von einer AHV-Rente alleine kann in der Schweiz heute niemand leben. Sie liegt heute im Durchschnitt bei 1'876 Franken im Monat. Das ist viel tiefer als das Existenzminimum in der Schweiz. Sogar tiefer als die schon sehr tiefen Ansätze in der Sozialhilfe. Und die Situation verschlechtert sich zunehmend, weil die Renten seit den 70er-Jahren nie mehr voll an die Lohnentwicklung angepasst wurden. Wäre die durchschnittliche AHV-Rente gemessen am heutigen Durchschnittslohn gleich hoch wie 1975, würde sie bei rund 2'300 Franken pro Monat liegen. Dieser Abbau bei der AHV ist schon lange im Gang. Denn die Renten werden zwar teilweise

an das Lohnwachstum angepasst, weil es das Gesetz so vorschreibt. Doch die Anpassung ist nur partiell – und der Rückstand auf die Löhne mittlerweile enorm. Ein Fünftel der AHV-Renten werden heute allein schon durch die Krankenkassenprämien aufgeessen.



Im aktuellen Umfeld droht sogar nicht einmal der Teuerungsausgleich der AHV-Renten zu funktionieren. Obwohl dieser als Mindestgarantie in der Verfassung steht und dringender ist denn je. Dank frühem und stetigem Insistieren des SGB behandelt das Parlament nun immerhin einen ausserordentlichen Teuerungsausgleich der AHV-Renten per Anfangs 2023.

Damit wird immer deutlicher: weder der Bundesrat noch das Parlament halten sich an ihr Versprechen, die Verfassung zu realisieren. Im Gegenteil: aufgrund der äusserst knapp angenommenen AHV 21 werden die Renten ab- und die Finanzreserven der AHV ausgebaut. Dabei braucht es jetzt dringend Reformen, welche die Renten verbessern. Auch wenn der Bundesrat dies noch nicht einsieht. In seiner Botschaft gegen die Einführung einer 13. AHV-Rente verweist er Arbeitnehmer:innen, die trotz anstrengendem Arbeitsleben miserable Renten erhalten werden, salopp auf die Ergänzungsleistungen. Anstatt ihr Recht auf eine würdige Altersrente umzusetzen. Begründet wird die Ablehnung – wie schon so häufig – mit dem AngstszENARIO, dass die AHV wegen der demografischen Alterung in eine finanzielle Schieflage geraten wird. Dabei geht es der AHV ausgezeichnet. Obwohl über die Hälfte der demografischen Alterung bereits hinter uns liegt und die Zahl der AHV-Rentner:innen in 50 Jahren um über 1.7 Millionen Personen zugenommen hat. Bisher brauchte sie nur zwei Mal eine Zusatzfinanzierung, nämlich ein MWSt-Prozent im Jahr 1999 und vor zwei Jahren 2 Mrd. Franken im Rahmen der Unternehmenssteuerreform STAF. Und weil den Frauen nun ein Jahr längere Arbeit aufgebürdet wurde, wird die AHV bis 2030 selbst mit den Szenarien des Bundesrats fast 20 Milliarden Überschuss machen.

2. Säule am Scheideweg: sozialpartnerschaftliche Sozialversicherung oder Sparkonto mit Arbeitgeberbeteiligung?

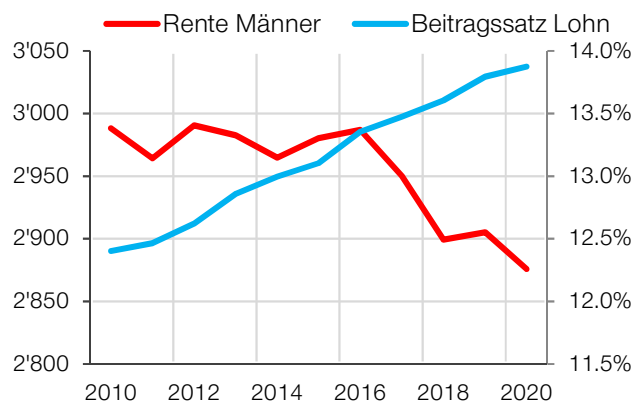
Die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts in der 2. Säule sind für die Arbeitnehmer:innen dramatisch. Während ihre Beiträge an die Pensionskasse steigen, sinken die Leistungen, welche sie von den

Kassen zurückerhalten. Konkret sind im letzten Jahrzehnt

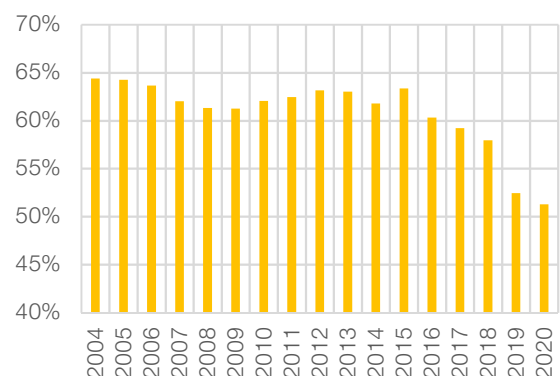
- die Lohnbeiträge an die 2. Säule um über 10 Prozent gestiegen,
- die durchschnittlichen Umwandlungssätze um knapp 20 Prozent gesunken (UWS von 6.74 im Jahr 2010 auf 5.43 im Jahr 2021, Swissscanto 2022) und
- die Altersguthaben mit tiefen durchschnittlichen 2.26 Prozent verzinst worden – inklusive der guten Verzinsung im letzten Jahr (Verzinsung 2010-2021, Swissscanto 2022). Die bei der Schaffung der 2. Säule als sicher erzielbar geltende Verzinsung lag bei 4 Prozent und damit fast doppelt so hoch. Die Unterschiede in den Pensionskassen sind dabei gross: während autonome Kassen häufig gute Verzinsungen beschlossen, erhielten Arbeitnehmer:innen von den Versicherungen nur das absolute Minimum – sogar unter 1 Prozent auf ihrem überobligatorischen Guthaben.

Folge: Die Renten sinken seit mehreren Jahren. Besonders krass zeigt sich dies bei den Neurentner:innen. Die mittlere Neurente der Männer war 2020 pro Monat mehr als 200 Franken tiefer als 2015. Allein in der letzten Kongressperiode ist sie um über 6 Prozent gesunken. Bei den Frauen ist die Entwicklung etwas weniger ausgeprägt, aufgrund der stark gestiegenen Erwerbstätigkeit der Frauen und einiger gesetzlicher Verbesserungen (Ausgleich im Scheidungsfall). Doch noch immer geht nicht einmal ein Drittel der gesamten Rentensumme aus der 2. Säule an Frauen, obwohl sie über 40 Prozent der Bezügerinnen darstellen. Gleichzeitig ist heute nur noch etwa die Hälfte aller Guthaben der 2. Säule durch das Gesetz geschützt. Auch, weil die Obergrenze des BVG der Lohnentwicklung hinterherhinkt. Wie die restlichen Gelder verzinst und in Renten umgewandelt werden, wird einzig in den Reglementen der Pensionskassen festgelegt. Gesetzliche Mindestgarantien gibt es für sie keine. Entsprechend gross ist die Verantwortung in den paritätisch geführten obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen.

Entwicklung durchschnittliche Renten und Beiträge



Anteil gesetzlich geschützter Altersguthaben am gesamten Vorsorgekapital



Seit anfangs 2022 zeichnet sich in der 2. Säule eine Zeitenwende ab. Denn einerseits steigen die Zinsen. Diese Entwicklung führt in den Pensionskassen zwar kurzfristig zu Buchverlusten, mittel- bzw. längerfristig bedeutet die Zinswende aber eine Stabilisierung der 2. Säule. Tatsächlich haben wir zwar sicherere Kassen als je, aber bei den Versicherten kommt immer weniger an.

In verschiedenen Pensionskassen wird zwar diskutiert, ob bzw. wie die Leistungen für die Versicherten verbessert werden können. Das ist zwar grundsätzlich positiv – birgt aber neue Herausforderungen. Denn nicht alle Versicherten sind von den geschilderten Entwicklungen gleich betroffen. Am stärksten betroffen sind ältere Erwerbstätige über 55 Jahre und Neurentner:innen. Jüngere Erwerbstätige sind weniger betroffen. Sie beginnen erst, ihr Alterskapital aufzubauen. Die tiefere Verzinsung spielt deshalb eine kleinere Rolle. Auch die Beiträge sind noch tiefer, weil die Lohnbeiträge mit dem Alter steigen und der versicherte Lohn in den jungen Jahren tiefer ist als später. Für sie ist vor allem die künftige Zins- und Renditesituation entscheidend.

Pensionskassen-Expert:innen fokussieren für Leistungsverbesserungen ausserdem hauptsächlich auf Modelle, welche für die Versicherten nicht zu mehr Sicherheiten führen. Vielmehr soll in guten Jahren etwas mehr verteilt werden als in schlechten. Für Erwerbstätige ist eine einmal gesprochene Verzinsung zwar positiv. Aber es bleibt in den Simulationen der Pensionskassen meist irrelevant, was sie für Renten generieren. Gleich wie auf einem Anlagekonto der 3. Säule gibt es einmal etwas mehr, das nächste Mal etwas weniger. Für Rentner:innen ist die Entwicklung noch fataler. In vielen Fällen werden sie in die Überlegungen überhaupt nicht einbezogen. Selbst wo sie etwas erhalten, handelt es sich in der Regel um Einmalzahlungen. Fixe Lebenskosten, wie die Miete oder die Krankenkassenprämien, können damit nicht übernommen werden. Diese Entwicklung hin zu Wackelrenten ist fatal – und sie widerspricht den ökonomischen Grundprinzipien der 2. Säule.

Die Rückkehr der Teuerung nach mehr als 10 Jahren führt in den Pensionskassen zu einer weiteren Herausforderung. Für 2022 wird im Moment eine Jahresteuern von rund 3 Prozent erwartet. Rentner:innen droht bis 2024 damit ein Kaufkraftverlust ihrer PK-Rente von gegen 100 Franken pro Monat. Die Pensionskassen können zwar einen Teuerungsausgleich beschliessen. Aufgrund der hohen Buchverluste bis Ende September, werden aber die Kassen im Moment aber kaum etwas weitergeben. Für Rentner:innen in Sammelstiftungen sind Teuerungsausgleiche sogar gesetzlich ausgeschlossen solange die Reserven nicht prall gefüllt sind. Damit wird deutlich, was bereits in den 70er-Jahren vorhergesehen wurde: ein systemweiter Teuerungsausgleich in der 2. Säule funktioniert nur, wenn er solidarisch getragen wird.

Strukturwandel birgt zusätzliche Herausforderungen – systemwidrige Geldabflüsse ausser Kontrolle

Auch die Strukturen in der 2. Säule wandeln sich drastisch. Die Zahl der betrieblichen Kassen nimmt von Jahr zu Jahr ab. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen um über 30% gesunken. Im Jahr 2004 waren noch rund die Hälfte der aktiven Versicherten bei einer firmeneigenen PK versichert. Heute sind bereits 71% der Versicherten bei Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen (Swisscanto 2022). Dieser Trend setzt sich fort. Immer mehr kleine und mittlere betriebliche Kassen wechseln zu einer teilautonomen Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung.

Dieser Konzentrationsprozess kann aus gewerkschaftlicher Sicht eine Chance sein, wenn dadurch Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen gestärkt werden, die im Interesse der Versicherten und Rentenbezieher:innen tätig sind und die keine Gewinne abschöpfen mit dem BVG-Geschäft.

Aktuell überwiegen die Risiken, denn die Anbieter:innen mit privaten Aktiengesellschaften hinter BVG-Stiftungen wachsen überdurchschnittlich. Bei solchen Konstrukten sind überhöhte Kosten und Gebühren via Geschäftsführung, Broker:innen oder Vermögensverwaltung an der Tagesordnung. Undurchsichtige Gewinntransfers zwischen der BVG-Stiftung und der privaten Aktiengesellschaft vergrössern die Intransparenz und untergraben das Vertrauen in die berufliche Vorsorge weiter. Und durch mangelhafte Governance steigen die Risiken für die Versicherten.

Die Konzentration der PK-Gelder weg von den Betriebskassen und hin zu den Sammelstiftungen erschweren ausserdem die Umsetzung einer echten Vertretung der Versicherten. Dieses Phänomen ist nicht neu. Die Versicherungsgesellschaften konnten die Parität schon immer durch eigene Regeln aushebeln. Doch mit dem rasant wachsenden Markt der gewinnorientierten Sammelstiftungen nimmt die Mitsprache und Kontrolle der Versicherten und der Gewerkschaften markant ab. Gleichzeitig schwindet die Nähe der Arbeitgeber:innen zur beruflichen Vorsorge. Dies kann negative Auswirkungen haben sowohl auf die Leistungen, welche die PK anbietet, als auch auf die Bereitschaft der Arbeitgeber:innen, in Krisenzeiten für die Kasse einzustehen.

In Zeiten sinkender Renten und angesichts der zunehmenden Konzentration der Altersguthaben ausserhalb von Betriebskassen sind die ungebrochen hohen Durchführungskosten und die einer Sozialversicherung unwürdigen Geldabflüsse besonders stossend.

- Allein durch die Kosten der Vermögensverwaltung entgehen einer versicherten Person durchschnittlich knapp 1'000 Franken pro Jahr. Hinzu kommen rund 350 Franken Verwaltungskosten pro Jahr (Comparis-Report 2021/Swisscanto 2022). Allein bei der Vermögensverwaltung besteht systemweit ein Einsparpotenzial von schätzungsweise rund 2 Mia. Franken pro Jahr. Blicke dieses Geld in der Pensionskasse, wäre die monatliche Rente um 100 bis 200 Franken höher (Schätzung für eine gesamte Erwerbskarriere).
- Wer in einer Vollversicherung angeschlossen ist, hat im letzten Jahrzehnt durchschnittlich 500 bis 600 Franken pro Jahr an die Aktionär:innen der Versicherungen abliefern müssen (Legal Quote; Finma-Berichterstattung).
- Hinzu kommen die massiv erhöhten Risikoprämien der Privatversicherungen: Allein in den letzten zwölf Jahren haben sie damit fast doppelt so viel einkassiert, wie notwendig. Anders als in autonomen Vorsorgeeinrichtungen ist dieses zusätzlich einbezahlte Geld dann für immer weg.

Es ist klar, dieses Geld fehlt den Arbeitnehmer:innen dann bei Rentenanstritt. Doch es gibt auch grosse Kostenunterschiede zwischen den Kassen. Aus der Perspektive der Arbeitnehmer:innen ist in diesen Fragen in den obersten Organen der Pensionskassen viel Potenzial für Verbesserungen vorhanden – auch ohne Gesetzesänderungen.

Zentrale gewerkschaftliche Forderungen und Ziele

Heute wird die Altersvorsorge zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Dies ist eine historische Errungenschaft der Gewerkschaftsbewegung. Doch das Versprechen, von der Rente würdig leben zu können, wird von Arbeitgeber:innen und der bürgerlichen Mehrheit im Parlament weitgehend ignoriert.

Der SGB bleibt überzeugt: Wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine gute Rente. In der Schweiz ist genug Geld vorhanden, um dies zu finanzieren. Doch dies muss solidarisch geschehen. Gleichzeitig wird die Altersvorsorge von Arbeitgeber:innen, dem Bundesrat und einer bürgerlichen

Mehrheit im Parlament heftiger angegriffen als kaum zuvor. Die Abstimmung zu AHV21 war erst der erste Punkt auf der Reform-Agenda. Angesichts dieser Ausgangslage fordert der SGB:

- Kein weiterer Rentenabbau

Die grosse Mobilisierung gegen AHV 21 zeigt, dass die ungenügende Rentensituation Vielen unter den Fingern brennt. Und der äusserst knappe Entscheid gegen die betroffenen Frauen zeigt auch mit aller Deutlichkeit: Weitere Leistungsverschlechterungen, die alle Bevölkerungsgruppen treffen, werden in Abstimmungen keine Mehrheiten finden. Für den SGB bleibt deshalb klar: Reformprojekte, welche zu Leistungskürzungen führen, werden bekämpft, einschliesslich einer weiteren Erhöhung des Rentenalters, auch nicht gegen Kompensationen.

- Es ist Zeit für bezahlbare und krisensichere Rentenerhöhungen!

Gegen die schleichende Privatisierung der Altersvorsorge hilft letztlich nur eine Erhöhung der Renten und eine Stärkung der Umlagefinanzierung und Solidarität. Der SGB setzt sich deshalb mit ganzer Kraft für einen Ausbau der AHV ein. Die im Parlament hängige Initiative für eine 13. AHV-Rente sowie die Umsetzung eines vollen Teuerungsausgleiches in der AHV sind dazu die ersten Meilensteine, um die AHV wieder aus- statt abzubauen. Denn die AHV ist unsere geniale Sozialversicherung, in der alle versichert sind, welche die Erziehungs- und Betreuungsarbeit als rentenbildend anerkennt und welche einen automatischen Rentenanpassungsmechanismus kennt. Berechnungen zeigen, dass 90 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz von einem Ausbau der AHV profitieren. Deshalb müssen wir das Gewicht in Richtung 1. Säule verschieben. Die Verfassung gibt dabei das Ziel vor: Die Sicherung der Existenz über die AHV und Renten, welche die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards ermöglichen. Auch den Frauen. Aber auch in der 2. Säule braucht es mehr statt weniger Solidarität, über die Einführung von Umlagekomponenten. So, wie der Sozialpartner-Kompromiss sie vorsieht. Dieser Kompromiss wurde jedoch geschlossen, bevor das Rentenalter für Frauen erhöht wurde. Während der Kampagne zu AHV 21 haben die Befürworter:innen des JA versprochen, die Situation der Frauen in der zweiten Säule zu verbessern. Nun ist es an der Zeit, konkrete Massnahmen zu prüfen, insbesondere das Splitting und einen Erziehungs- und Betreuungsbonus im BVG. Ein weiterer Ausbau der krisenanfälligen kapitalgedeckten Renten sowie neuer Steueroptimierungsmöglichkeiten für Top-Verdiener:innen in der 2. und 3. Säule ist nicht akzeptabel. Für Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer:innen mit tiefen Einkommen – und damit insbesondere für Frauen – wäre ein solcher Ausbau kaum bezahlbar und ineffizient. Bei den Rentenleistungen muss der unbezahlten Arbeit Rechnung getragen werden. Und schliesslich braucht es in einem Umfeld der Teuerung gerade auch in der Altersvorsorge funktionierende Mechanismen, um die Kaufkraft der Rentner:innen zu sichern – und das geht nur über Solidarität und Umlageelemente.

- Bedeutung der 2. Säule als sozialpartnerschaftliche Sozialversicherung stärken und Kontrolle über Kosten und Geldabflüsse übernehmen.

Unabhängig von den Reformbestrebungen des Parlaments steht die 2. Säule in den nächsten Monaten vor einem Richtungsentscheid: trägt man in dieser sozialpartnerschaftlichen Sozialversicherung die Entwicklungen der Kapitalmärkte gemeinsam, oder setzt sich die Vision der Versicherungen durch, welche die 2. Säule als individuelles Sparkonto verstehen? In einer solchen Welt bezahlen die Arbeitnehmer:innen teuer für die 2. Säule – und tragen dennoch das Risiko. Angesichts der Ausgangslage fordert der SGB:

- Keine weitere Senkung der Leistungen: auf Vorrat beschlossene Senkungen der Renten, Umwandlungssätze und technischer Zinsen müssen gestoppt bzw. rückgängig gemacht werden.
- Es braucht sofortige bessere Verzinsungen für Erwerbstätige und Rentenerhöhungen und Teuerungsausgleiche für (Neu-)Rentner:innen. Dabei muss die (altersabhängige) Betroffenheit der Versicherten berücksichtigt werden.
- Schliesslich muss sich der Strukturwandel in der 2. Säule für die Arbeitnehmer:innen auszahlen. Dazu muss die Rolle der Arbeitnehmer:innen und die Parität in Sammelstiftungen gesichert und gestärkt werden. Die Geldabflüsse aus der 2. Säule namentlich bei Versicherungen, müssen unterbunden werden. Gleichzeitig sind für die Sicherung der Renten für künftige Generationen eine dauerhafte Umlagekomponente und eine strukturelle Änderung in der Funktionsweise zu prüfen. Die SGB-Organen erarbeiten eine Strategie, um diese Ziele voranzutreiben. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SGB-Sekretariates leistet die notwendigen Vorarbeiten.
- Bessere soziale Absicherung vor allem für Frauen, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte: Senkung des Koordinationsabzugs und damit Anwendung der gesetzlichen Schutzbestimmungen (Verzinsung der Altersguthaben, Umwandlungssatz) künftig auch auf die nicht von diesen Bestimmungen betroffenen Lohnteile für Teilzeitbeschäftigte; Senkung der Eintrittsschwelle und Rentenverbesserungen für Tieflohner:innen.
- Viele Pensionskassen befinden sich aktuell (wieder) in Unterdeckung und müssen saniert werden. Bei einigen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen liegt der Grund für die Unterdeckung aber nicht allein im schlechten Anlagejahr 2022, sondern vor allem in der ungenügenden resp. der nicht korrekten Ausfinanzierung bei der Verselbstständigung im Jahre 2014. Mehrere Kantone und Gemeinden haben damals ihren Kassen zu wenig finanzielle Mittel mitgegeben, resp. sie haben ihnen Verpflichtungen übertragen, die nicht korrekt bewertet waren. Die Korrektur und Anpassung dieser Verpflichtungen kostete in der Folge die Kassen sehr viel Geld, mit der Folge, dass trotz guten Anlagejahren den aktiv Versicherten, wenn überhaupt stets nur der Minimalzins gutgeschrieben wurde. So haben in den letzten Jahren die Versicherten dieser Kassen indirekt die falsch berechneten Rentenverpflichtungen, die noch von den Vorgängerorganisationen zu verantworten sind, berappen müssen. Für diese Altlasten müssen aber die bis 2014 verantwortlichen Gemeinden und Kantone aufkommen. Es kann nicht sein, dass jetzt die aktiv Versicherten nochmals via Sanierungsbeiträge zur Kasse gebeten werden, bevor Sanierungsmassnahmen zulasten der Versicherten beschlossen werden. Der SGB verlangt, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die 2014 ihre Kassen nicht korrekt ausfinanzierten, zuerst ihre Schuld gegenüber den Kassen begleichen.

2025 wird erstmals eine Generation in Rente gehen, die seit der Einführung des 3-Säulen-Modells eine gesamte Erwerbskarriere obligatorisch in der 2. Säule versichert war. Das SGB-Sekretariat erarbeitet eine Analyse mit dem Ziel, die Widersprüche im BVG offenzulegen und die Leistungsfähigkeit der 2. Säule seit Inkrafttreten des BVG-Obligatoriums kritisch zu hinterfragen. Auf dieser Basis werden Handlungsoptionen für die Zukunft vorgelegt.

Der SGB und die SGB-Gewerkschaften bekräftigen ihren Führungsanspruch bei den anstehenden Abstimmungen zur Altersvorsorge und sie werden die Kampagnen massgeblich beeinflussen. Allen voran gilt das für eine offensive Kampagne für eine 13. AHV-Rente.